

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bromskirchen

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen hat in ihrer Sitzung am 28.01.2019 die nachfolgende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.288.698,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.099.815,00 EUR
mit einem Saldo von	188.883,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	478.025,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	478.025,00 EUR

mit einem Überschuss von	666.908,00 EUR,
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	807.074,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.562,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	475.000,00 EUR
mit einem Saldo von	305.438,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	593.850,00 EUR
mit einem Saldo von	393.850,00 EUR

Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	107.786,00 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.
----------------------	-----------

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 HGO gelten bis zum Betrag von 6.000,00 EUR je Kostenstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 15 % des jeweiligen Haushaltsansatzes, als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen.

Bromskirchen, den 29.01.2019

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE BROMSKIRCHEN

Ottmar Vöpel
Bürgermeister

2. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat folgende Genehmigung für die Haushaltssatzung 2019 erteilt:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von
200.000,- €
(in Worten: Zweihunderttausend Euro)
gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,
2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von
1.000.000,-- €
(in Worten: Einemillion Euro)
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 27. Februar 2019
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

(S.)

(Dr. Kubat)

3. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18. bis 26. März 2019 während der Dienststunden der Verwaltung im Gebäude der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bromskirchen, den 07.03.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Ottmar Vöpel
Bürgermeister